99004001005000

Betriebserlaubnis einer Krankenhausapotheke beantragen

Heruntergeladen am 29.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/116397239/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99004001005000
Leistungsbezeichnung I	Betriebserlaubnis einer Krankenhausapotheke beantragen
Leistungsbezeichnung II	Betriebserlaubnis für Krankenhausapotheke beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Leiter Krankenhausapotheke, Krankenhausversorgende Apotheke, Krankenhausversorgungsvertrag, Krankenhausträger
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Apotheken (004)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.06.2021
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/apog/__14.html https://www.gesetze-im-internet.de/apog/__2.html https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/BJNR005470987.html#BJNR005470987BJNG000301307 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-GesKostVMVV5Anlage https://www.gesetze-im-internet.de/apog/__14.html https://www.gesetze-im-internet.de/apog/__2.html https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/BJNR005470987.html#BJNR005470987BJNG000301307 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-GesKostVMVV5Anlage
Teaser	Für den Betrieb einer Krankenhausapotheke ist eine Betriebserlaubnis erforderlich.
Volltext	Eine Betriebserlaubnis für eine Krankenhausapotheke ist schriftlich bei der zuständigen Behörde zu beantragen.
Erforderliche Unterlagen	Dokumente gemäß § 14 Apothekengesetz sind vorzulegen. Genauere Angaben zu Art und Umfang macht die jeweilige örtlich zuständige Behörde.
Voraussetzungen	Wenn die zuständige Behörde feststellt, dass die Anforderungen gemäß § 14 Apothekengesetz erfüllt sind, ist die Betriebserlaubnis gemäß Antrag zu erteilen.
Kosten	Die Kosten für die Bearbeitung des Antrages auf

Modul	Sachverhalt
	Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Apotheke: EUR 600,00 - 2.000
Verfahrensablauf	• Zunächst sollten Sie Kontakt zu Ihrer zuständigen Behörde aufnehmen, um Ihr Vorhaben zu schildern und den Umfang der einzureichenden Dokumente zu besprechen. • Als nächstes stellen Sie einen vollständigen schriftlichen Antrag. • Ihr Antrag wird von der zuständigen Behörde geprüft. • Ggf. fordert die zuständige Behörde weitere Dokumente an. • Wenn die Anforderungen des Apothekengesetzes erfüllt sind, wird Ihnen eine Betriebserlaubnis erteilt. • Der Apothekenbetrieb darf erst nach einer Abnahmebesichtigung durch die zuständige Behörde aufgenommen werden.
Bearbeitungsdauer	8 Wochen
Frist	Der Antrag auf Erlaubnis zum Betrieb einer Krankenhausapotheke ist mindestens 8 Wochen vor gewünschtem Eröffnungstermin bzw. Übernahmetermin bei der zuständigen Behörde zu stellen.
weiterführende Informationen	https://www.abda.de/ueber-uns/bak/ https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/Arzneimittelueberwachungs%E2%80%93_und_Pruefstelle/Apotheken/ https://akmv.de/ https://www.abda.de/ueber-uns/bak/ https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/Arzneimittelueberwachungs%E2%80%93_und_Pruefstelle/Apotheken/ https://akmv.de/
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Einspruch • Widerspruch • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Krankenhausapotheke darf nur mit Erlaubnis betrieben werden. • Schriftlicher Antrag vom Träger des Krankenhauses

Modul	Sachverhalt
	zu stellen. • Leiter muss schriftlich benannt werden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständige Behörde gemäß § 1 (2) Apothekengesetz ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales Arzneimittelüberwachungs- und -prüfstelle Wismarsche Straße 298 19055 Schwerin
Formulare	Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/Arzneimittelueberwachungs%E2%80%93_und_Pruefstelle/Apotheken/ https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/Arzneimittelueberwachungs%E2%80%93_und_Pruefstelle/Apotheken/
Ursprungsportal	Apply for operating license of a hospital pharmacy, Betriebserlaubnis einer Krankenhausapotheke beantragen